

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

damit keineswegs gesagt werden, daß diese Orte die ältesten des Gaues sind; einer glücklichen Ueberlieferung der Geschichtsquellen nur danken wir diese Nachrichten aus so früher Zeit, die sich an den Quellen der andern Hochstifter und Klöster noch bedeutend vermehren lassen. Auch Mühlendorf, der heutige Mittelpunkt des Gebietes, wird schon 925 erwähnt (Mulidorf). 954 wird es ein befestigter Ort (oppidum) genannt.

Die vorgenannten Schenkungen und Tauschhandlungen, die nur ein Bruchteil der ganzen Erwerbungen darstellen, bildeten den Grund für den nachmaligen großen Besitz Salzburgs im Isengau. Der fruchtbare Ackerboden war wohl die Ursache, daß den Erzbischöfen trotz des reichen Besitzes hier die Schaffung eines geschlossenen Gebietes nicht ebenso gelang wie in dem viel weniger begehrten Gebirgslande. Die Entlegenheit von Salzburg war es sicher nicht; denn manche Landgerichte in Steiermark und Kärnten waren von Salzburg aus viel schwerer zu erreichen. Auch die bayerischen Herzoge gaben ihre Oberhoheit nicht preis. So kam es, daß die Hoheits- und Grundherrschaftsverhältnisse hier überaus kompliziert wurden und eine Quelle von fast ununterbrochenen Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen von Salzburg und den Herzogen von Bayern bildeten.

In den Jahren 1275, 1323, 1328, 1333, 1364, 1376, 1414, 1431, 1412 wurden Verträge wegen dieser Besitzungen und der Gerichtsbarkeit darüber geschlossen. Die größte Bedeutung hatte das im Jahre 1527 geschlossene Uebereinkommen und die Beschreibung der Güter und Rechte im „Salbuch“. Danach besaß Salzburg:

1. Die Stadt Mühlendorf mit dem angrenzenden Burgfried.

2. Das sogen. Voitgericht Mühlendorf, das sich jenseits des Inns in die bayerischen Gerichte Neumarkt a. d. Rott und Kraiburg, diesseits des Inns bei Holzhausen in das Gericht Neuötting erstreckte. Es wurde eingeteilt in: a) Amt Altenmühlendorf mit den Obmannschaften 1. Lohkirchen, 2. Weilkirchen, 3. Niedernberg-